



## Lateinische Sprache und Literatur des Mittelalters

Herausgegeben von Peter Stein

Kai Peter Hikchenbach

### Das vierte Buch der Historien von Gregor von Tours

Edition mit sprachwissenschaftlich-textkritischem und  
historischem Kommentar

Teil 1

Peter Lang



# Vorwort zum sprachwissenschaftlich-textkritischen Kommentar

Anlässlich einer Neuedition des vierten Buches der Historien des Gregor von Tours bot sich auch eine Kommentierung des Textes an. Diese hat mehrere Aufgaben zu erfüllen: Zum einen soll sie textkritische Probleme beleuchten und die Auswahl der Lesarten jeweils begründen (womit zugleich eine Entlastung des kritischen Apparats einhergeht), zum anderen den Text in seinen sprachlichen Eigenheiten dem Benutzer erschließen und in sein sprachhistorisches Umfeld einordnen. Als Kommentarform wurde die eines mit dem Text fortschreitenden Lemmata-Kommentars gewählt. Ein solcher stellt für das vorliegende Werk ein Novum dar, da aus diesem bisher nur kurze Stücke für den Schulgebrauch sowie für sprachwissenschaftliche Zwecke in dieser Weise bearbeitet wurden. In einigen wenigen Punkten wurde das Lemmata-Prinzip durchbrochen; vor allem bei der Untersuchung der Pronomina sowie des Tempus- und Modusgebrauchs in verschiedenen Nebensatzarten schien es aus Gründen der Übersichtlichkeit und zumal der Aussagekraft der Ergebnisse geboten, diese gesammelt beim ersten Auftreten innerhalb des Textes abzuhandeln. Sacherklärungen wurde in diesem Kommentar nur wenig Raum gegeben, doch sei hierfür auf den historischen Kommentar verwiesen, in welchem Institutionen, Personen, Handlungsabläufe und anderes ausführlich erläutert werden.

Zur Erklärung und Begründung bestimmter sprachlicher Erscheinungen mußte immer wieder das gesamte Werk Gregors oder zumindest die übrigen Historienbücher herangezogen werden. Dennoch ist es zumal in Anbetracht der kleinen Textbasis nicht Ziel dieses Kommentars, die bereits 1890 von M. Bonnet veröffentlichte Untersuchung *Le latin de Grégoire de Tours* zu ersetzen. Diese immer noch verdienstvolle Schrift ist, da sie für die Historien auf der Edition von W. Arndt (MGH SS rer. Mer. I, 1, Hannover 1884) beruht, inzwischen veraltet und zudem etwas unübersichtlich, was aber wenigstens teilweise an

dem recht unvollständigen Wortindex liegt. Dabei muß man jedoch betonen, daß Bonnet um die Mängel der Arndt'schen Ausgabe durchaus wußte, wie aus vielen seiner Fußnoten, in welchen er sich mit der Textgestalt der Edition von Arndt kritisch auseinandersetzt, hervorgeht (in geringerem Maße gilt dies auch für die von Krusch edierten hagiographischen Schriften). Als Grundlage jeder sprachlichen Untersuchung der Schriften Gregors ist sie aber weiterhin unentbehrlich, wenn auch mit einer gewissen Vorsicht heranzuziehen – die sachliche Hinterfragung muß stets erlaubt sein, da auch Bonnet nicht vor Irrtümern oder Fehleinschätzungen gefeit war. Sehr viel selektiver und summarischer sind wiederum die den jeweiligen Editionen beigefügten Appendizes mit der Bezeichnung *Lexica et Grammatica*, welche gleichwohl – besonders die von W. Levison im Anhang zur Historien-Edition von Krusch (MGH SS rer. Mer. I, 1<sup>2</sup>, Hannover 1937–1951) – auch manchen von Bonnet übergangenen Aspekt beleuchten und daher nicht unberücksichtigt bleiben dürfen.

Bei der Heranziehung von außerhalb des bearbeiteten Buches befindlichen Belegen wurden innerhalb der Historien die entsprechenden Stellen zumindest stichprobenartig anhand von Mikrofilmen oder von diesen genommenen Papierabzügen auf ihre Richtigkeit hin überprüft, denn zumal für *N* und die Handschriften der  $\phi$ -Klasse muß man leider immer wieder feststellen, daß die Wiedergabe der Lesarten in der Edition von Krusch ungenau oder gar falsch ist. Da eine Kontrolle bei den hagiographischen Schriften nicht in gleicher Weise möglich war, sind die Angaben der immer noch gültigen Edition von Krusch (MGH SS rer. Mer. I, 2, Hannover 1885, mit Ergänzungen in MGH SS rer. Mer. VII, 2, Hannover 1920, S. 707–756) – die eigentlich dringend ersetzt werden müßte – mit einem gewissen Vorbehalt zu betrachten. Die Textgestalt der angeführten Zitate folgt nicht immer der jeweiligen Ausgabe von Krusch, sondern wurde gegebenenfalls gemäß den für die vorliegende Edition zugrunde gelegten Prinzipien modifiziert.

Bei der Anführung von Lesarten beziehungsweise Schreibungen aus den Historien wurden die Siglen der Neuedition verwendet. Darüber hinaus erhielten die wichtigen, in den Vorgängerditionen als *A2* bezeichneten Fragmente die neue Sigle *F*, während die selten herangezogenen, nur einzelne Kapitel enthaltenden Handschriften

provisorisch in herkömmlicher Weise, jedoch mit Kleinbuchstaben versehen zitiert werden; so wurden aus *F1.* und *F2.*, nicht zuletzt um Verwechslungen mit den *F*-Fragmenten vorzubeugen, *f1.* und *f2.* (womit – was ausdrücklich betont werden soll – in keiner Weise eine Verwandtschaft von *F* mit den *f*-Handschriften impliziert ist). Des Weiteren erhielt der die Bücher VII bis X enthaltende Teil von *C*, welcher nachträglich der gekürzten Version der Bücher I bis VI hinzugefügt wurde, die neue Sigle *C\**, die gemeinsame Vorlage von *C\** und *B* in den Büchern VII bis X die Bezeichnung *γ\**. Auf eine Anführung der Lesarten von *b* wurde hingegen verzichtet, um den Kommentar nicht mit Erklärungen zu dessen zahlreichen Interpolationen zu überfrachten (hinsichtlich der Graphien ist diese Handschrift ohnehin praktisch wertlos). Die Kodizes, welche von Krusch für die Edition der hagiographischen Schriften herangezogen wurden, sind – unter Beibehaltung der herkömmlichen Siglen – folgende: *1a.* Parisinus lat. 2204, saec. IX<sup>in</sup>; *1b.* Parisinus lat. 1493, saec. IX<sup>ex</sup>; *2.* Parisinus lat. 2205, saec. IX/X; *3.* Claromontanus 11, saec. X; *4.* Bruxellensis 7666-7671, saec. X<sup>ex</sup>; *5.* Parisinus 9733 / Haagensis musei Meermanno-Westreeniani n. 10 / Turonensis 1521, saec. IX; *5a.* Caroliruhensis inter Augienses n. LXVII, saec. X/XI. Von diesen gehören *1a.*, *1b.*, *2.* und *3.* zu einer anderen Tradition als *4.*, *5.* und *5a..* Auch enthält nicht jede dieser Handschriften alle Werke, sondern sie stehen mitunter nur abschnittsweise als Textzeugen zur Verfügung:

- glor. mart.:* *1a.* (ab *Ind.* 82), *1b.* (ab Kap. 13). *2.*, *3.* (1–75; 104–Ende),  
                          *5.* (ohne *Index*), *5a..*
- Iul.:*           *1a.*, *2.*, *5.*, *5a..*
- Mart. 1:*       *1a.*, *2.*, *3.*, *5.*, *5a..*
- Mart. 2.:*      *1a.*, *2.*, *3.* (bis Kap. 32), *5.* (das Ende von Kap. 60 fehlt),  
                          *5a..*
- Mart. 3:*       *1a.*, *2.*, *5.* (*Ind.* 13 bis Kap. 23), *5a..*
- Mart. 4:*       *1a.*, *2.*, *5a..*
- vit. patr.:*      *1a.*, *1b.*, *2.*, *3.* (fast alle Prologe sowie die Viten 18–20  
                          fehlen), *4..*
- glor. conf.:*      *1a.*, *1b.*, *2.* (das Ende von Kap. 110 fehlt), *3.* (mit größeren  
                          Lücken), *4..*

Ob die genannten Handschriften tatsächlich alle diejenigen darstellen, die für die Textkonstitution maßgeblich sind, darf man eher bezweifeln; ebenso wäre ihre jeweilige Datierung noch einmal zu überprüfen. Die übrigen Schriften, *De miraculis beati Andreae apostoli* (ed. M. Bonnet, MGH SS rer. Mer. I, 2, S. 821–846), die *Passio septem dormientium* (maßgebliche Ausgabe: B. Krusch, MGH SS rer. Mer. VII, 2, S. 757–769) sowie *De cursu stellarum ratio* (ed. B. Krusch, MGH SS rer. Mer. I, 2, S. 854–872, mit Ergänzungen in MGH SS rer. Mer. VII, 2, S. 770/771), haben eine jeweils eigene Überlieferung und wurden nur fallweise herangezogen.

Bei der Angabe von Parallelbelegen werden Vorkommen innerhalb der Historien mit römischen Ziffern zur Bezeichnung des Buches ohne weitere Werkangabe angeführt, solche aus den übrigen Schriften Gregors mit der Abkürzung des Titels gemäß den Gepflogenheiten des Thesaurus Linguae Latinae; eine hochgestellte arabische Ziffer gibt dabei an, um den wievielen Beleg eines Wortes innerhalb des betreffenden Kapitels es sich jeweils handelt. Bei den Orthographika wurde der Aufzählung der einzelnen, realen Kodizes gegenüber der Anführung erschlossener Hyparchetypen der Vorzug gegeben, da gerade bei einer aus nur zwei Handschriften rekonstruierten Vorlage (wie beispielsweise  $\gamma^* = C^*B$ ) immer die Möglichkeit in Erwägung zu ziehen ist, daß beide Abschreiber unabhängig voneinander auf die gleiche, von der klassischen Norm abweichende Graphie verfielen.

Abschließend noch einige Bemerkungen zur Wiedergabe und Einordnung externer Belege: Die Autoren-Namen sind immer ausgeschrieben, die Werke dagegen gemäß den Richtlinien des Thesaurus abgekürzt. Die angeführten Belegstellen sind stets anhand der jeweiligen Standard-Edition – gegebenenfalls unter Heranziehung einer weiteren Ausgabe mit ausführlicherem Variantenapparat, wenn diese nur einen knappen kritischen Apparat bietet – auf ihre Richtigkeit und Eignung hin überprüft worden.